

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Gudrun Kopp, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5158 –**

Planungen zum Infrastrukturausbau der Bundeswehr-Standorte in der Region Ostwestfalen-Lippe (Augustdorf, Höxter, Minden)**Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach der Grundsatzentscheidung des Bundesministers der Verteidigung, im Rahmen der Transformation der Bundeswehr Veränderungen durch das Standort- und Stationierungskonzept vom 1. November 2004 vorzunehmen, haben die Planungen für die Umsetzung an den einzelnen Standorten begonnen. Ein vorrangiges Ziel sollte es sein, durch die Umstrukturierung eine größere Standortsicherheit entstehen zu lassen, die Versetzungshäufigkeit langfristig zu minimieren und die Standorte auch für die Freizeitgestaltung attraktiver zu machen. Um Unsicherheiten und Spekulationen in den betroffenen Regionen, bei den Kommunen sowie den Soldatinnen, Soldaten, Zivilangestellten und deren Familien zu vermeiden, sollten die laufenden Planungen regelmäßig möglichst transparent dargelegt werden.

An den drei großen ostwestfälisch-lippischen Standorten Augustdorf, Höxter und Minden stehen voraussichtlich kurz- und mittelfristig erhebliche Veränderungen und Maßnahmen an.

1. Welche Truppenteile werden an den drei genannten Standorten nach derzeitiger Planung hinzugelegt oder abgezogen?

Nach derzeitiger Planung werden folgende Truppenteile/Dienststellen nach Augustdorf, Höxter und Minden hinzugelegt bzw. von dort abgezogen:

Standort Augustdorf

Zuverlegt werden das Panzerbataillon 203, die Panzerpionierkompanie 200 und die Panzeraufklärungskompanie 210. Dafür werden die 8. Kompanie des Fernmeldebataillons 820, das Verteidigungsbezirkskommando 35 und die Betreuungsstelle für zivilberuflische Aus- und Weiterbildung abgezogen.

Standort Höxter

Hier erfolgt die Zuverlegung eines Stützpunktes für die Heeresinstandsetzungslistik. Ein Abzug von Truppenteilen ist nicht vorgesehen.

Standort Minden

Eine Zuverlegung von Truppenteilen ist nicht vorgesehen. Aufgelöst wird die 5. Kompanie des Schweren Pionierbataillons 160.

2. Wie viel Personal ist davon jeweils betroffen (Soldatinnen und Soldaten, zivile Mitarbeiter und – soweit abschätzbar – deren Familien)?

Der Bundeswehrstandort Augustdorf wächst aufgrund von Umgliederungen und Aufwuchs einzelner Dienststellen am Standort insgesamt um ca. 1 760 militärische und zivile Dienstposten auf. Davon entfallen auf Zuverlegung der o. g. Dienststellen an den Standort Augustdorf ca. 1 140 militärische und zivile Dienstposten. Von den Auflösungen sind ca. 290 militärische und zivile Dienstposten sowie ca. 300 Lehrgangsteilnehmer betroffen.

Der Bundeswehrstandort Höxter wächst um ca. 450 militärische und zivile Dienstposten auf. Der Aufwuchs ist maßgeblich auf die Umgliederung des ABC-Abwehrbataillons 7 zurückzuführen.

Von der Auflösung der 5. Kompanie des Schweren Pionierbataillons 160 am Bundeswehrstandort Minden sind ca. 170 militärische und zivile Dienstposten betroffen. Bedingt durch den personellen Aufwuchs bei den verbleibenden Einheiten erfolgt in der Gesamtbilanz ein Zuwachs von ca. 40 militärischen und zivilen Dienstposten.

Aussagen zum Umfang der von den Stationierungsmaßnahmen betroffenen Familienangehörigen sind nicht möglich.

3. Wie viel Personal ist in der Zielstruktur an den jeweiligen Standorten stationiert und wann soll die Zielstruktur jeweils erreicht sein?

Die Zielstruktur sieht an den Bundeswehrstandorten Augustdorf ca. 4 300 (bisher 2 540), Höxter ca. 1 250 (bisher 800) und Minden ebenfalls ca. 1 250 (bisher 1 210) militärische und zivile Dienstposten vor. Die Planungen zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 laufen zurzeit. Die Zeitpläne werden sowohl den betroffenen Truppenteilen und Dienststellen als auch den betroffenen Gemeinden bis zum 18. April 2005 in geeigneter Form bekannt gegeben. Am 18. April 2005 führt der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, in Bonn eine Informationsveranstaltung für die von einer Standortschließung bzw. einer signifikanten Dienstpostenreduzierung betroffenen Bürgermeister und Landräte durch.

4. Welche sozialen Begleitmaßnahmen sind gegebenenfalls für Betroffene vorgesehen?

Für die von den Stationierungsentscheidungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region wird sich die Personalführung weiterhin darum bemühen, sozialverträgliche Lösungen zu erreichen.

Dazu werden die personalbearbeitenden Dienststellen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort so frühzeitig wie möglich und sinnvoll – ggf. im Rahmen von Personalversammlungen – über die unmittelbaren Auswirkun-

gen der Standortentscheidung informieren. Dabei werden den Betroffenen auch die dienstrechtlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Personalabbauprozess dargestellt.

5. Inwieweit und in welchem Umfang sind die Kommunen sowie weitere Gebietskörperschaften in die Planungen einbezogen?

Hinsichtlich der Stationierungsentscheidungen und deren Realisierung wurden die Kommunen nicht in die Planung einbezogen.

6. Welche Bau- oder sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind mit welcher Zeitplanung nach derzeitigem Stand kurz- und mittelfristig am Standort Augustdorf geplant?
7. Welche Investitionsvolumina sind dabei jeweils vorgesehen?
8. Welche Bau- oder sonstigen Maßnahmen am Standort Augustdorf sollen nach derzeitigem Stand kurz- oder mittelfristig öffentlich ausgeschrieben werden?
11. Welche Bau- oder sonstigen Maßnahmen am Standort Höxter sollen nach derzeitigem Stand kurz- oder mittelfristig öffentlich ausgeschrieben werden?
14. Welche Bau- oder sonstigen Maßnahmen am Standort Minden sollen nach derzeitigem Stand kurz- oder mittelfristig öffentlich ausgeschrieben werden?

Am Standort Augustdorf sind nach derzeitigem Planungsstand zur Herrichtung der Infrastruktur kurz- und mittelfristig bauliche Investitionen in Höhe von ca. 33 Mio. Euro vorgesehen. Der Realisierungszeitraum, der im Wesentlichen von dem notwendigen Planungs- und Genehmigungsvorlauf abhängt, liegt im Schwerpunkt auf den Jahren 2007 bis 2010. Im Bau befinden sich darüber hinaus noch Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 14 Mio. Euro, die bis voraussichtlich Ende 2006 fertiggestellt sein werden.

Baumaßnahmen der Bundeswehr werden von den Bauverwaltungen der Länder durchgeführt und unterliegen den in den Richtlinien für die Bauaufgaben des Bundes vorgeschriebenen Regelungen. Diese sehen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vor. Damit können sich auch heimische Handwerksbetriebe am Ausschreibungsverfahren beteiligen und bei entsprechenden Angeboten den Zuschlag für die Durchführung von Bauaufträgen erhalten.

9. Welche Bau- oder sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind mit welcher Zeitplanung nach derzeitigem Stand kurz- und mittelfristig am Standort Höxter geplant?
10. Welche Investitionsvolumina sind dabei jeweils vorgesehen?

Am Standort Höxter sind nach derzeitigem Planungstand kurz- und mittelfristig bauliche Investitionen in Höhe von ca. 17 Mio. Euro in einem Zeitraum von 2007 bis 2011 vorgesehen.

12. Welche Bau- oder sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind mit welcher Zeitplanung nach derzeitigem Stand kurz- und mittelfristig am Standort Minden geplant?
13. Welche Investitionsvolumina sind dabei jeweils vorgesehen?

Am Standort Minden sind die wesentlichen baulichen Investitionen durchgeführt. Kurz- bis mittelfristig verbleiben notwendige Sanierungsmaßnahmen der vorhandenen Bausubstanz in einer Größenordnung von ca. 11 Mio. Euro. Der Ausführungszeitraum ist vorgesehen von 2006 bis 2011.

15. Sind schon jetzt Probleme bei der Umsetzung der Investitionsplanungen absehbar, beispielsweise nicht rechtzeitige Mittelzuweisung oder auch -abflüsse oder Sonstiges?

Die Planung der Baumaßnahmen der Bundeswehr wird zwei Mal jährlich im Rahmen von Fortschreibungsbesprechungen unter Beteiligung der militärischen Infrastrukturorganisation, der Territorialen Wehrverwaltung und den Bauverwaltungen der Länder aktualisiert. Der stationierungsbedingte Mehrbedarf wird dabei, wie von den Bedarfsträgern gefordert, eingeplant. Die Umsetzung der Baumaßnahmen unterliegt jedoch gewissen Risiken, z. B. im Rahmen der Priorisierung der zur Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bzw. der rechtzeitigen Erarbeitung und Anerkennung der Organisationsgrundlagen oder von Kapazitätsgrenzen in den Bauverwaltungen der Länder. Nach dem derzeitigen Planungsstand können die stationierungsrelevanten Baumaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.

16. Gibt es Investitionen, die aufgrund von möglichen Folgekosten kurzfristig oder dauerhaft zurückgestellt werden oder wurden?

An den drei Standorten wurden keine Infrastrukturinvestitionen zurückgestellt.

17. Welche weiteren Dienststellen der Bundeswehr gibt es in der Region Ostwestfalen-Lippe und welche Veränderungen ergeben sich gegebenenfalls bezüglich des stationierten Personals und betroffener Infrastruktur bei diesen im Rahmen der Transformation?

In der Region Ostwestfalen-Lippe (deckungsgleich mit Regierungsbezirk Detmold) ist die Bundeswehr neben den Standorten Augustdorf, Höxter und Minden an nachfolgend aufgelisteten Standorten stationiert. Die einzige wesentliche Änderung resultiert aus der Aufgabe des KWEA Detmold.

Porta-Westfalica	4 DP, Pionierübungsplatz Land Minden	keine Veränderung
Herford	ca. 50 DP, Kreiswehrersatzamt Herford	keine Veränderung
Bielefeld	2 DP, Wehrdienstberater ZNwG West	keine Veränderung
Paderborn	ca. 40 DP, DMV Truppenübungsplatz Senne	keine Veränderung
Brakel	ca. 40 DP, Abgesetzter Technischer Zug 242	keine Veränderung
Detmold	ca. 60 DP, Kreiswehrersatzamt Detmold	Standortaufgabe

DP	= Dienstposten
ZNwG	= Zentrum für Nachwuchsgewinnung
DMV	= Deutsche Militärische Vertretung

18. Welche Kenntnis oder Einschätzung hat die Bundesregierung über den zusammengefassten jährlichen ökonomischen Effekt aller Bundeswehr-Einrichtungen in der Region Ostwestfalen-Lippe (Investitionsmaßnahmen, Betriebskosten, Auftragsvergabe an regionale Firmen, Kaufkraft der Soldatinnen, Soldaten, zivilen Mitarbeiter und ihrer Angehörigen usw.)?

Für den Betrieb (Bewirtschaftung, Mieten und Pachten, Bauunterhalt, Große und Kleine Baumaßnahmen, Geschäftsbedarf) der Liegenschaften im Regierungsbezirk Detmold wurden in den Jahren 1991 bis 2004 ca. 150 Mio. Euro ausgegeben. Davon im Jahr 2004 ca. 9 Mio. Euro.

An regionale Firmen wurden im Jahr 2004 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 11 Mio. Euro (einschließlich Beschaffung, Reinigung u. Ä.) vergeben.

Aussagen zur Kaufkraft der Soldatinnen und Soldaten, zivilen Mitarbeiter und ihrer Angehörigen sind nicht möglich, da entsprechende Daten hier nicht zur Verfügung stehen.

19. Gibt es Überlegungen, die Standorte für die Zukunft, wie etwa durch die Einrichtung von Saunen und Fitnessbereichen sowie Internetzugängen und weiteren Freizeiteinrichtungen, attraktiver zu gestalten, insbesondere auch für Soldatinnen und Soldaten, die häufig am Wochenende am Standort oder in der Kaserne verbleiben?

Für jeden Standort wird ein Betreuungskonzept erarbeitet, in dem neben dem grundlegenden Betreuungsangebot die standortspezifischen Eigenheiten wie z. B. Lage des Standorts oder besondere Belastungen der Soldaten berücksichtigt werden. Der Ausbau der Liegenschaften erfolgt nach den mit dem Bundesministerium der Finanzen verhandelten Standards, die grundsätzlich die Einrichtung von Internetcafés in den Betreuungseinrichtungen und von Konditionsräumen als Teil der Sportanlagen sowie den Weiterbetrieb vorhandener Sauna-Einrichtungen beinhalten. Ein besonderes „Bauprogramm“ zur Steigerung der Attraktivität der Standorte ist nicht vorgesehen.

